



Rechtsschutzversicherungen

Mit der Patienten- und/oder Gesundheitsrechtsschutz-Versicherung bereichern Sie als Krankenversicherer Ihre Produktpalette mit einem fixfertigen Versicherungsprodukt – ohne Versicherungsrisiko. Dieses übernimmt die Risikoträgerin Coop Rechtsschutz AG. Sie stellt Ihren Versicherten im Konfliktfall erfahrene Rechtsexperten zur Seite. Der RVK unterstützt Sie im Vertrieb und in der Leistungsabwicklung. Dank dem Pooling profitieren Sie von attraktiven Konditionen.

Patientenrechtsschutz-Versicherung

Patientenrechtsschutz unterstützt Familien und Einzelpersonen bei Streitigkeiten mit Leistungserbringern wie Ärzten, Zahnärzten, Chiropraktikern, Spitälern, Apotheken und anderen. Sie sorgt dafür, dass die Betroffenen Recht bekommen, wo sie Recht haben. Die Patientenrechtsschutz-Versicherung ergänzt die Heilungskostenversicherung und ist ein ergänzendes Versicherungsprodukt für Krankenversicherer.

Medizinische Fehlbehandlungen passieren auch in der Schweiz, einem Land mit einem Gesundheitssystem auf höchstem Niveau. Die Folgen sind für die Betroffenen meist fatal. Einen Fehler einzugestehen, fällt vielen Leistungserbringern schwer. Zu gross ist die Angst vor Haftpflichtforderungen oder dem Verlust von Ansehen. Sich gegen medizinische Fehlbehandlungen zur Wehr zu setzen, ist für Laien meist fast aussichtslos. Guter Rat ist gefragt.

Mit der Patientenrechtsschutz-Versicherung haben Betroffene im Konfliktfall einen erfahrenen Partner zur Seite. Die Versicherung richtet sich an Personen mit einer bestehenden Heilungskostenversicherung. Für den Versicherungsabschluss ist keine Gesundheitsdeklaration erforderlich. Zudem können alle Familienmitglieder unkompliziert in der Hauptpolice mitversichert werden.

Gesundheitsrechtsschutz-Versicherung

Der Gesundheitsrechtsschutz unterstützt umfassend bei rechtlichen Problemen, Fragen und Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung der Gesundheit entstehen können. Dazu gehören insbesondere Streitigkeiten mit Verursachern, medizinischen Leistungserbringern, Schadenverursachern resp. deren Haftpflichtversicherungen sowie übrigen Versicherungsgesellschaften.

Betroffene fühlen sich in der komplexen Angelegenheit oft allein. Meist fehlen die Mittel, der Mut und die Kraft für einen Rechtsstreit. Die Gesundheitsrechtsschutz-Versicherung ermöglicht einen aufwändigen Prozess mit professioneller Hilfe durchzusetzen. Die Coop Rechtsschutz AG hat ein spezialisiertes Team und arbeitet in diesen Fällen mit ausgewiesenen Fachleuten zusammen.

Die Gesundheitsrechtsschutz-Versicherung richtet sich an alle Personen mit einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder mindestens einer Zusatzversicherung. Für den Versicherungsabschluss ist keine Gesundheitsdeklaration erforderlich. Zudem können alle Familienmitglieder unkompliziert in der Mehrpersonenpolice mitversichert werden.

Das garantiert Coop Rechtsschutz AG Ihren Versicherten

- › Kompetente Beratung, Vertretung und Verteidigung bei rechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit einer Gesundheitsschädigung oder bei Streitigkeiten über Fehlbehandlungen, Schadenersatzforderungen, Fehlinformationen usw.
- › Übernahme von Anwalts-, Gerichts- und Expertisekosten sowie Prozessentschädigungen

Pooling

Für Sie als Versicherer fällt mit dem Pooling das Versicherungsrisiko vollumfänglich weg. Die mengenmässigen Vorteile wirken sich besonders bei kleinen Versichertenbeständen positiv aus. Weitere Vorteile sind ein sehr guter Schadensatz, attraktive Überschussbeteiligungen und Verwaltungskostenentschädigungen.

Ihre Vorteile

- › Ergänzung für Ihre Produktpalette ohne eigene Produktentwicklung und -verwaltung.
- › Der RVK handelt mit Coop Rechtsschutz AG die vertraglichen Grundlagen aus
- › In Zusammenarbeit mit Coop Rechtsschutz AG beobachtet der RVK den Markt und reagiert auf Veränderungen
- › Kein Versicherungsrisiko

RVK

Haldenstrasse 25

6006 Luzern

www.rvk.ch